

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Andreas Geisel (SPD)**

vom 19. Oktober 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. November 2023)

zum Thema:

**Fütterung von Wildtieren in Karlshorst**

und **Antwort** vom 24. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Nov. 2023)

Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Andreas Geisel (SPD)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17287  
vom 19.10.2023  
über Fütterung von Wildtieren in Karlshorst

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher insbesondere das Gesundheitsamt und Veterinäramt des Bezirks Lichtenberg um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Aufgrund von Hinweisen von Bürgern habe ich mich im Juni dieses Jahres mit einem Schreiben an die Lichtenberger Bezirksstadträtin für Verkehr, Grünflächen, Ordnung, Umwelt und Naturschutz, Filiz Keküllüoğlu (Bündnis 90/Die Grünen) gewandt. Leider blieb dieses, trotz mehrmaliger Nachfragen bislang unbeantwortet. Zwischenzeitlich habe ich auch von Bürgerinnen und Bürgern die Meldung erhalten, dass auch deren selbst an die Bezirksstadträtin herangetragene Anliegen unbeantwortet blieben. Dies widerspricht den festgelegten Verwaltungsgrundsätzen des Landes Berlin und entspricht auch nicht meinem Verständnis einer bürgernahen Verwaltung. Ich bedaure es sehr, nun zusätzlich den Senat einbeziehen zu müssen, und hoffe dies im Interesse der Bürgerinnen und Bürger in Zukunft vermeiden zu können.

Frage 1:

Ich hatte den Bezirk über den anhaltenden Rattenbefall durch die private Fütterung von Wildtieren in der Gundelfinger Straße informiert. Hat das bezirkliche Gesundheitsamt die Situation nochmals geprüft? Welche Prüfungen sind wann erfolgt? Welche Maßnahmen haben das Gesundheitsamt oder andere Ämter bezüglich des Rattenbefalls ergriffen?

Antwort zu 1:

Das zuständige Gesundheitsamt teilt mit, dass bisher keine Beschwerde über Wildtierfütterung in der Gundelfinger Str. 44 vorliegt.

In den vergangenen Jahren gab es Beschwerden über die Vogelfütterung auf dem Grundstück. Es wurde über die Fütterung mit sehr großen Brotstücken berichtet, die dann auf dem Grundstück und Nachbargrundstück verblieben.

Dieses konnte vor Ort in mehreren Terminen nicht nachvollzogen werden. Dem Vorwurf der Fütterung wurde überdies widersprochen. Da bei der Besichtigung der Umgebung auf einem Nachbargrundstück Rattenbefall vorlag, sind dort Bekämpfungsmaßnahmen eingeleitet worden. Es handelt sich um das Grundstück in der Gundelfinger Str. 46, auf dem im Mai/ Juni 2018 sowie erneut im März/ April 2022 Maßnahmen eingeleitet wurden. Weiterhin sind diese in der Gundelfinger Str. 46a im April 2017 sowie März 2018 erfolgt. Eine Befallskontrolle ohne Auslösung eines Bekämpfungsauftrages fand in der Gundelfinger Str. 45 im September 2021 statt.

Frage 2:

Soweit mir bekannt ist, kann die Fütterung von Wildtieren mit für diese ungeeignetem Futter erhebliche gesundheitliche Folgen für diese haben. Hat das bezirkliche Veterinäramt meinen Hinweis zur privaten Fütterung von Wildtieren in der Gundelfinger Straße geprüft? Welche Prüfungen sind wann erfolgt? Welche Maßnahmen haben das bezirkliche Veterinäramt oder andere Ämter bezüglich der unsachgemäßen Fütterung ergriffen?

Antwort zu 2:

Der Bezirk teilt hierzu mit, dass das eingegangene Schreiben geprüft wurde. Auf Grundlage des Berichts von Anwohnenden ergab sich eine abstrakte Beschwerde, die auch an andere Behörden gesandt wurde. Die Fütterung von Wildtieren lässt sich nicht nur mit einzelnen Maßnahmen und am Verhalten einer Person regulieren. Aufgrund fehlender Zuständigkeit hat die Veterinär- und Lebensmittelaufsicht keine weiteren Maßnahmen eingeleitet.

Generell ist die Fütterung von Wildtieren verboten und der Senat hat entsprechendes Informationsmaterial veröffentlicht. Gleichermaßen bedarf es der individuellen Akzeptanz dieser Vorgaben, auf welche die Behörden keinen Einfluss haben.

Berlin, den 24.11.2023

In Vertretung  
Britta Behrendt  
Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt